

Richtlinien	09
Mitgliedsausweis	09.02.01
<i>wo, wann, wofür?</i>	
Kriterien	
<p>Der Mitgliedsausweise des <u>D</u>eutschen <u>W</u>ander-<u>V</u>erbandes (DWV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird kostenlos auf formlosen Antrag von der Geschäftsstelle ausgestellt; Vorname, Name und Ortsgruppe bei Antragstellung angeben • kann jederzeit bestellt werden • wird einzeln oder in kleinen Stückzahlen hergestellt (nicht für Großbestellungen sammeln) • gilt als Nachweis der Mitgliedschaft im Odenwaldklub • zur Vorlage bei vergünstigtem Einkauf (siehe Rabattliste) • dient zur Legitimation bei Teilnahme am Bonussystem der Krankenkassen • verschafft Vorteile bei der Nutzung von Wanderheimen und Clubhäusern der Vereine des Deutschen Wanderverbandes 	



Hauptvorstand

Richtlinien

zur Verleihung des Ehrenzeichens "Für treue Klubarbeit" in Gold oder Silber

- I. Für die Verleihung dieser höchsten Auszeichnung des ODENWALDKLUB e.V. müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 1. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber:

Mitgliedschaft im ODENWALDKLUB und 5 Jahre Tätigkeit, die höchstens insgesamt 3 Jahre unterbrochen sein darf,
 2. für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold:

Besitz des Ehrenzeichens in Silber,
Mitgliedschaft im ODENWALDKLUB und 10 Jahre Tätigkeit, die höchstens insgesamt 5 Jahre unterbrochen sein darf:

 - a) im Vorstand einer Ortsgruppe
oder in vergleichbar verantwortlicher Tätigkeit,
 - b) im Hauptbeirat,
 - c) als aktiver Mitarbeiter in einem ständigen Arbeitskreis,
wobei die Mitarbeit in den letzten 5 Jahren darzulegen ist.
- II.
 1. Sind die zeitlichen Voraussetzungen des Abschnittes I nicht erfüllt, kann das Ehrenzeichen nur für außergewöhnliche Verdienste um den Gesamt-ODENWALDKLUB e.V. verliehen werden.
 2. Gehört der zu Ehrenden keinem der in Abschnitt I genannten Gremien an, kann ihm das Ehrenzeichen dennoch verliehen werden, wenn er sich durch länger dauernden Einsatz besondere Verdienste um den Gesamt-ODENWALDKLUB e.V. erworben hat.
- III. Die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenzeichen müssen im Jahr der Antragstellung erfüllt sein.

Die Anträge müssen bis 30. Juni bei der Geschäftsstelle vorliegen, damit die Ehrenzeichen ab Oktober übergeben werden können.

IV. Der Antrag ist binnen zweier Jahre nach Erfüllung der Voraussetzungen zu stellen:

Für Vorstandsmitglieder und andere Mitarbeiter einer Ortsgruppe mit Ausnahme des Vorsitzenden vom Vorstand der Ortsgruppe über den Bezirksleiter.

Für den Vorsitzenden einer Ortsgruppe vom zuständigen Bezirksleiter.

Für die Mitglieder des Hauptvorstandes vom Vorsitzenden, für diesen selbst von einem seiner Stellvertreter.

Für die Bezirksleiter, den Schriftleiter der Klubzeitschrift und die Fachreferenten von dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Hauptvorstandes.

Für die Mitglieder im Arbeitskreis

Naturschutz	vom Hauptnaturschutzwart
Wandern	vom Hauptwanderwart
Wegebezeichnung	vom zuständigen Gauwegewart

V. Die Entscheidung über die Verleihung eines Ehrenzeichens trifft:

1. im Falle des Abschnittes I Abs. 1 + 2 der Hauptvorstand, soweit nicht eines seiner Mitglieder betroffen ist.
2. in allen anderen Fällen der Hauptbeirat.

Beschlossen am: 8.11.2003

Gültig ab 8.11.2003

Vordrucke, Richtlinien, Muster	09
	09.02.03
<p>Anzeigenpreisliste für die „Die Dorflinde“</p>	
<p><i>Interessierte Gastronomie-Betriebe, Hotels, Firmen usw. können die Klubzeitschrift „Die Dorflinde“ als Plattform für Eigenwerbungen nutzen.</i></p>	
<p>Die aktuellen Anzeigenpreise können in der Geschäftsstelle in</p> <p>Odenwaldklub e.V. Prinzenbau im Staatspark Fürstenlager 64625 Bensheim Tel. 06251-855856 Fax 06251-855858 E-Mail info@odenwaldklub.de Internet www.odewaldklub.de</p> <p>erfragt werden</p>	

E m p f e h l u n g ! **für die Verleihung von Wanderauszeichnungen**

Dem Wunsche vieler Ortsgruppen entsprechend-, empfiehlt der Hauptvorstand die Bewertung der Wandertätigkeit nach folgenden Richtlinien vorzunehmen. (Dieser Vorschlag basiert auf einer Auswertung der Unterlagen von ca. 50 % der Ortsgruppen.)

1. Punktbewertung der Wanderungen

- | | | |
|---|--------------------------------------|---|
| - | Halbtagswanderungen (HTW) | 1 Punkt |
| - | Ganztageswanderungen (GTW) | 2 Punkte |
| - | Sonder- u. Mehrtagswanderungen (MTW) | Punktzahl nach Ermessen der Ortsgruppe
(z.B. wie HTW oder GTW) |

2.-Wanderauszeichnungen

- | | | |
|---|----------------------------|---|
| - | goldenes Wanderabzeichen | - bei Erreichen von mindestens 12 Punkten |
| - | Eichel | - bei Erreichen von mindestens 20 Punkten |
| - | Wanderstock mit Stocknadel | - bei 5. Wanderauszeichnung |

Es ist in das Ermessen der Ortsgruppen gestellt, für Sondergruppen (Kinder, Jugendliche und Senioren etc.) die zu erreichende Punktzahl entsprechend zu variieren.

3. Wanderführerauszeichnungen

Die Auszeichnung von bewährten Wanderführern wird ebenfalls in das Ermessen der einzelnen Ortsgruppe gestellt.

4. Mitgliedabzeichen

Die Miniaturbroche (Knopf) gilt als Mitgliedsabzeichen und kann zu diesem Zweck an OWK-Mitglieder (am besten bei Eintritt in den Klub) abgegeben werden.

5. Verfügbare Wander- und Ehrenabzeichen

Erläuterungen hierzu siehe unter 03.01.10 und 03.01.11